

voraussetzungslose Teilzeit NRW

Beitrag von „k_19“ vom 11. Dezember 2023 17:45

Du hast die Möglichkeit, den Antrag schriftlich zu begründen und von der Möglichkeit solltest du Gebrauch machen. Der Dienstherr hat eine Fürsorgepflicht und du kannst durch deine Begründung genau schildern, wieso der Antrag deiner Meinung nach genehmigt werden muss.

Du kannst dort deine familiäre Situation schildern oder auch - wenn die Pflegestufe beantragt wird - den Antrag beifügen. Ein Verweis auf die Fürsorgepflicht kann nicht schaden.

Das macht es halt deutlich schwerer für die SL, deinen Antrag abzulehnen.

Es ist natürlich für die SL deutlich angenehmer, wenn der Antrag zurückgezogen wird. Die Ablehnung muss ja schließlich begründet werden.

Sollte die SL bei erneuter Abgabe signalisieren, dass sie den Antrag trotzdem ablehnt, kann es auch hilfreich sein, darauf hinzuweisen, dass du eine Ablehnung deines Antrags so nicht akzeptieren wirst. Dann merkt die SL schon, dass das mit Arbeit verbunden sein wird.

Zur Not bleibt immer noch das Verwaltungsgericht. Wenn's nicht geht, dann geht's halt eben nicht und man sollte auch diese Eskalationsstufe nicht einfach ausschließen.